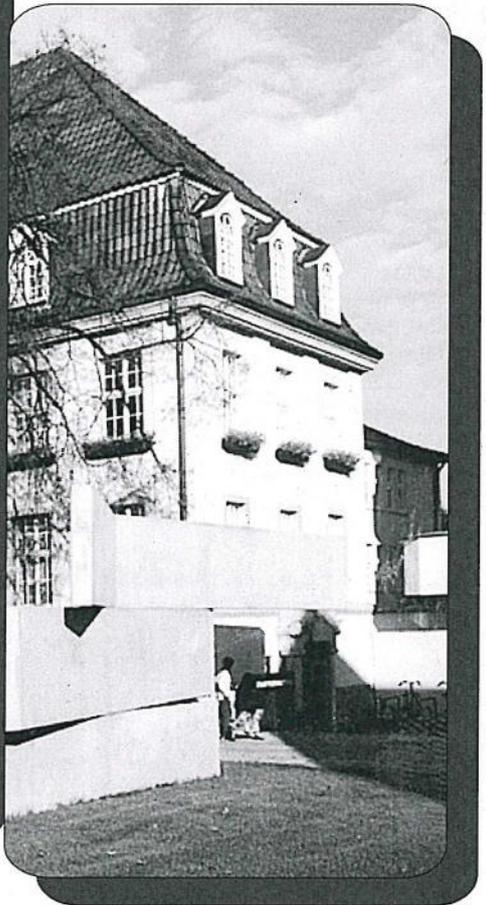
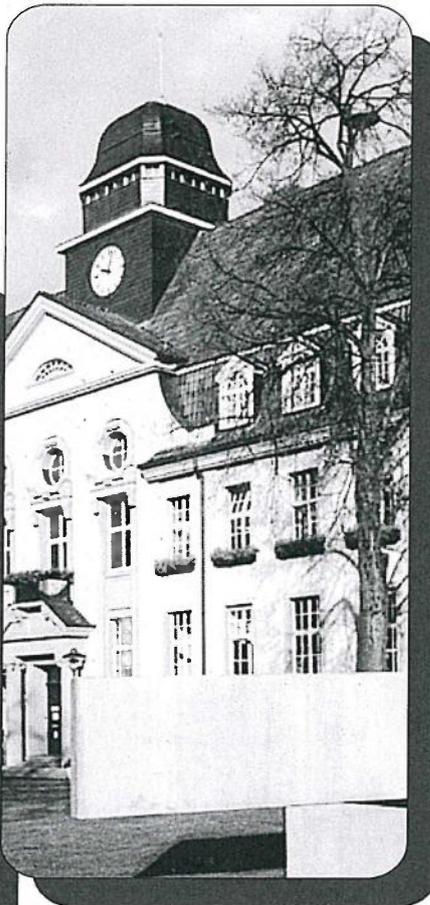
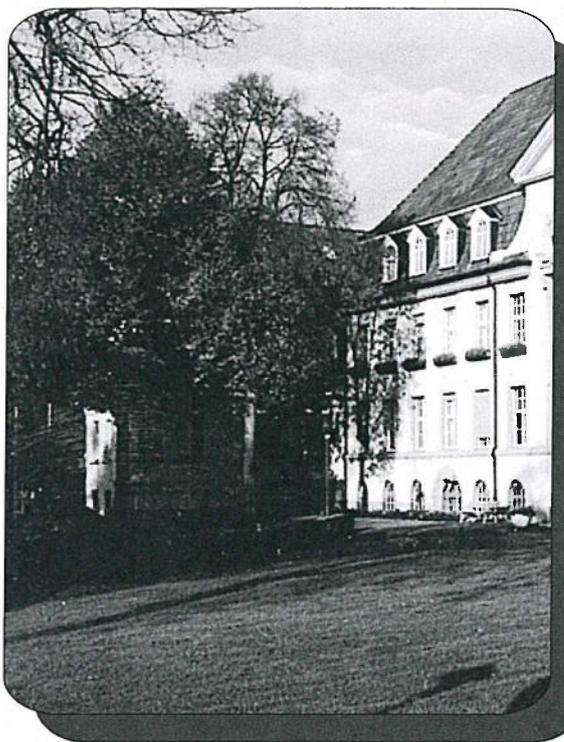


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 57/2020
Ausgabetag: 10.02.2020

5



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm | 3 |
| 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Industrie- und Gewerbegebiet Selm an der Industriestraße“ in Selm | |
| a) Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Industrie- und Gewerbegebiet Selm an der Industriestraße“ in Selm | |
| b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB | |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Industrie- und Gewerbegebiet Selm an der Industriestraße“ in Selm

- a) Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Industrie- und Gewerbegebiet Selm an der Industriestraße“ in Selm
- b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

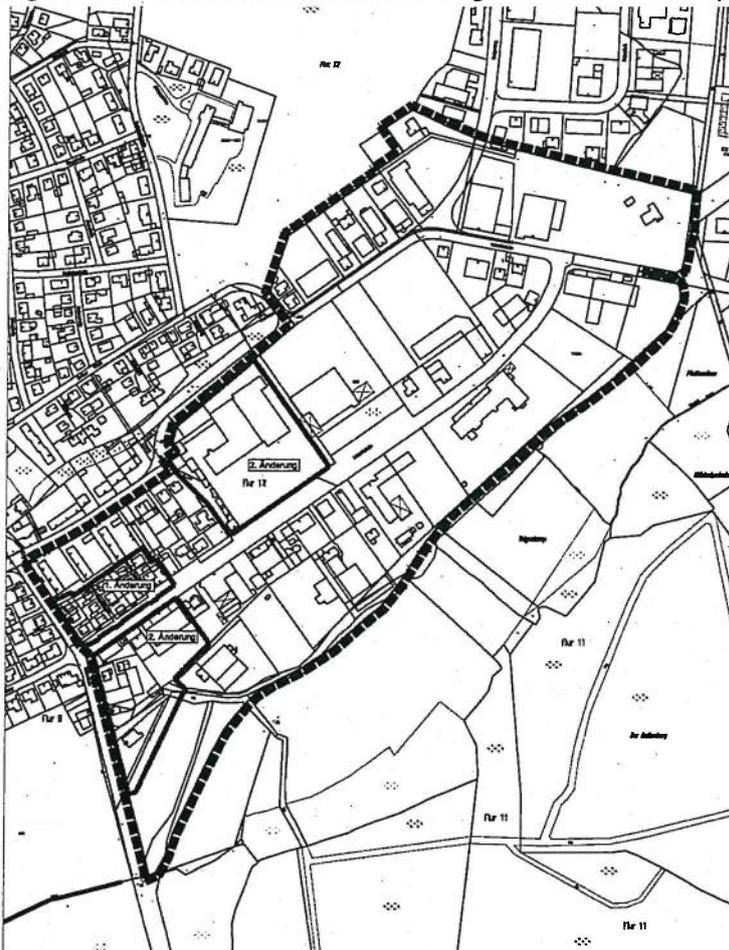
zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 67 „Industrie- und Gewerbegebiet Selm an der Industriestraße“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Grenzen des Bebauungsplanes werden wie folgt grob beschrieben:

- Im Nord-Westen durch die Straße „Am Buddenberg“ und den Zechenbusch,
- Im Norden durch einen Abstand von ca. 330m südlich der „Werner Straße“,
- Im Süd-Osten durch die Grenzen der gewerblich genutzten Grundstücke in einem Abstand von ca. 120m südlich der Industriestraße bzw. durch die K 44 n,
- Im Süd-Westen durch die „Luisenstraße“.

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 67 (ohne Maßstab)

Planungsziel:

Folgende Ziele sind mit der Planung verbunden:

- Schaffung einer Ausnahmeregelung durch die Aufnahme einer textlichen Festsetzung, wodurch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig und allgemein dargestellt werden können..
- das betriebsgebundene Wohnen im gesamten Bebauungsplangebiet soll durch Aufnahme der textlichen Festsetzung allgemein zulässig sein.

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die öffentliche Auslegung der vierten Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 geändert wird. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit ab dem

20.02.2020 für die Dauer eines Monats

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung (Feiertage ausgenommen)

montags - freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags - dienstags	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Stadt Selm ab dem 20.02.2020 unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

abrufbar.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können (auch von Kindern und Jugendlichen) z.B. insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

DIN-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes verwiesen wird, werden bei der Stadt Selm im Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, Adenauerplatz 2, 59379 Selm zur Einsicht bereitgehalten.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt

Selm, den 07.02.2020

Der Bürgermeister



Löhr